

# Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde Calbe (Saale)

vom 31.06 2018

## 1 Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Calbe (Saale)
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer:	15089055
Ansprechpartner:	Frau Müller
Adresse:	Markt 18, 39240 Calbe (Saale)
Telefon:	039291/498914
E-Mail:	katrin.mueller@calbe.de
Internetadresse:	www.calbe.de

### 1.2 Beschreibung der Stadt/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind:

Hauptverkehrsstraße(n): L 63/L65

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Gemäß § 47d BImSchG stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen die Lärmprobleme gemindert werden sollen, die sich aus den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG ergeben haben. Die Zuständigkeit der Gemeinde ist in der Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA geregelt.

### 1.4 Geltende Auslösewerte:

Eine Prüfung der Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt dann erforderlich, wenn bei der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel **L<sub>Night</sub> > 55 dB(A)** ermittelt worden sind.

## 2 Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammengefasste Daten der Lärmkarten aus 2017:

Zum vollständigen Bericht über die durchgeführte Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/berichte-dritte-stufe-der-eu-laermkartierung-an-hauptverkehrsstrassen/>

Geschätzte Zahl der von Nachtlärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Einwohner:

Gemeinde	Einwohner in den Pegelklassen				
	L <sub>Night</sub> [dB(A)]				
	50-55	55-60	60-65	65-70	>70
Calbe (Saale)	71	115	119	19	0

## 2.2 Verbale Beschreibung von vorherrschenden Lärmproblemen:

Durch die Stadt Calbe (Saale) verläuft von Norden nach Süden die Landesstraße L 63/L65, diese Straßen werden durch eine straßenbegleitende Bebauung (überwiegend mindestens 2-geschossig) geprägt.

## 3 Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (auch passiver Art):

Die Länge des hier betrachteten Abschnitts beträgt ca. 2,26 km, davon wurden bisher ca. 1,6 km grundhaft ausgebaut.

Dabei handelt es sich um die nachfolgenden Abschnitte:

- Magdeburger Straße
- Teile der Arnstedtstraße
- Schaffung eines Kreisverkehrs im Zusammenhang mit dem Bau der Ortsumgehung Süd und grundhafte Sanierung eines Abschnitts der Nienburger Straße, der Bestandteil der Lärmaktionsplanung ist (Länge 68 m), Errichtung von Lärmschutzwällen im Übergangsbereich zum Außenbereich)

Diese Maßnahme wurde erst im 4. Quartal 2017 abgeschlossen.

Im Rahmen von sanierungsarbeiten durch die Eigentümer der betroffenen Gebäude wird eingeschätzt, dass diese z.T. auch Lärmschutzfenster eingebaut haben, genaue Aussagen können allerdings nicht getroffen werden.

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

Nach heutigem Kenntnisstand wird eingeschätzt, dass im Zeitraum von 5 Jahren keine Maßnahmen realisiert werden, die zu einer Lärminderung führen.

### 3.3 Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen:

Abschluss des grundhaften Ausbaus der noch nicht sanierten Straßenabschnitte im Bereich der Arnstedtstraße und der Nienburger Straße als OD- Maßnahme mit dem Landesbetrieb Bau

### 3.4 Schutz „Ruhiger Gebiete“, falls solche ausgewiesen werden sollen! / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz:

Eine entsprechende Ausweisung ist derzeit nicht vorgesehen.

### 3.5 Schätzwerte für die erfolgte Reduzierung der Zahl vom Lärm betroffener Einwohner:

Es wird eingeschätzt, dass sich durch den Bau der südlichen Ortsumgehung (Kreisverkehr, Lärmschutzwände und grundlegende Sanierung von Teilen der Nienburger Straße) Veränderungen (Minderung) in diesem Bereich ergeben haben. Genaue Angaben können allerdings nicht geliefert werden.

## 4 Formelle Informationen

### 4.1 Beginn der Information der Öffentlichkeit über die geplante Prüfung zur Aufstellung eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen:

Datum des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung: **22.08.2017**

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/>

### 4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans

Durch eine 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum **30.11.2017** die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines Entwurfs für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegeben.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Im Rahmen der Beschlussfassung (Selbstbindungsbeschluss) wurden die Unterlagen zur Lärmkartierung in öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe und im Stadtrat öffentlich vorgestellt und diskutiert.

### 4.3 Zeitpunkt des Abschlusses der Lärmaktionsplanung nach mehrfach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung:

## 5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans:

## 6 Link zum Aktionsplan im Internet

Unterschrift

Hause  
Bürgermeister

Datum, Stempel

06.07.2018

Stadtv  
Markt 18  
39240 Calbe (Saale)